



## Vereinbarung

zwischen

### **Gemeinde Meierskappel**

vertreten durch den Gemeinderat, dieser wiederum vertreten durch Alexandra Iten Bürgi, stellvertretende Gemeindepräsidentin, und René Dähler, Gemeindegemeinschafter, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel

und

**Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachersee – Ägerisee (GVRZ)**, Zweckverband mit Sitz in Cham, Lorzenstrasse 3, 6330 Cham

vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch René Hunziker, Präsident, und Fabrice Bachmann, Geschäftsführer, Lorzenstrasse 3, 6330 Cham

betreffend

### **Regenüberlaufbecken Hellmüli, Realisierung und Kostentragung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Im Generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Meierskappel von 2002 wurde festgestellt, dass die zu geringe Weiterleitkapazität des Abwassers im Verbandskanal des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee – Küssnachersee – Ägerisee (GVRZ) ein Problem des Entwässerungssystems der Gemeinde darstellt. Diese Problematik kann zu Rückstausituationen und Überlastungen im bestehenden Entwässerungssystem führen. Um dieses Problem zu beheben, wurde im Entwässerungskonzept als Massnahme die Realisierung eines neuen Regenüberlaufbeckens im Gebiet Hellmüli vorgeschlagen.

Das Verbands-GEP des GVRZ von 2007 als Plangrundlage verpflichtet die Gemeinde ebenfalls, ein Regenüberlaufbecken zu realisieren.

Im Nachgang zu einem Variantenstudium mit Standortevaluation wurde ein Bauprojekt am Standort Hellmüli erarbeitet.



Zwischen der Gemeinde und dem GVRZ wurde übungsgemäss vereinbart, dass die Gemeinde die Planung und die Erstellung des Regenrückhaltebeckens Hellmüli auf eigene Kosten übernimmt und danach dem GVRZ zu Eigentum überträgt. Das dazu benötigte Land und evtl. Dienstbarkeiten erwirbt der GVRZ, diesbezüglich besteht ein Vorvertrag zwischen dem GVRZ und den Eigentümern des Grundstücks Nr. 46, GB Meierskappel, zum Kauf des benötigten Landes.

Da die Realisierung eines Bauprojekt im Umfang des Regenüberlaufbeckens für die Gemeinde eine grosse Herausforderung bedeutet und gleichzeitig der GVRZ viel Erfahrung mit der Erstellung solcher Infrastrukturprojekte hat, kamen die Parteien überein, dass der GVRZ in eigenem Namen jedoch auf Kosten der Gemeinde das Regenüberlaufbecken realisieren soll.

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Modalitäten dieser Übereinkunft.

## **2. Bauprojekt und Kostenschätzung**

Basis für die Realisierung des Regenüberlaufbeckens und die vorliegende Vereinbarung ist das Bauprojekt vom 28. Februar 2022 und die Kostenschätzung vom 14. April 2022 des Ingenieurbüros Bucher + Partner AG.

## **3. Realisierung**

Der GVRZ übernimmt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Zustimmung der Gemeinde Meierskappel zu diesem Projekt die Verantwortung für die Realisierung des Regenüberlaufbeckens, inkl. Planung, Bewilligungsverfahren, Bau etc. gemäss Bauprojekt in Ziff. 2. Er vergibt die dazu notwendigen Arbeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

## **4. Kostentragung**

### **4.1. Grundsatz: Kostentragung durch die Gemeinde**

Entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem Verbands-GEP 2007, ein Regenüberlaufbecken zu erstellen, trägt die Gemeinde die Kosten für die Realisierung des Regenüberlaufbeckens mit Ausnahme der Kosten zulasten des GVRZ gemäss nachfolgender Ziff. 4.2. Die Kostenaufteilung ist aus der Kostenschätzung in Beilage 1 zu dieser Vereinbarung ersichtlich.

### **4.2. Kostentragung durch den GVRZ**

Folgende Kosten trägt der GVRZ selber und verrechnet diese nicht an die Gemeinde weiter:

- a) Kosten gemäss Schreiben vom 24. September 2019 des GVRZ an die Gemeinde für
  - den Erwerb des Grundstücks und allfälliger Dienstbarkeiten
  - die Anbindung an das Leitsystem (Datenübertragung und Programmierung)
  - die Ausrüstung mit einer Durchflussmessung und der Drosselorgane
- b) Kosten für die Umpflanzung des Rückhaltebeckens mit einheimischen Sträuchern entsprechend Ziff. IV.6 Abs. 3 des Vorvertrags zum Kauf des benötigten Landes, abgeschlossen zwischen dem GVRZ und den Eigentümern des Grundstücks Nr. 46, GB Meierskappel, am 11. März 2021.
- c) Kosten für Eigenleistungen des GVRZ in seiner Rolle als Bauherrschaft im Umfang des üblichen Aufwands. Sofern unvorhergesehene Umstände, wie namentlich Einspracheverfahren und Beschwerden, Baugrundprobleme und ähnliches zu einem über das Übliche hinausgehenden Umfang der Eigenleistungen führen, zeigt dies der GVRZ der Gemeinde unverzüglich und begründet an. Über die Tragung dieser Kosten wird sodann in der Projektsteuerung gemäss Ziff. 5 entschieden.



- d) Kosten, die aufgrund von Zusatzleistungen oder Projektänderungen anfallen, soweit diese der Ertüchtigung der Anlage für künftige Entwicklungen und Anforderungen dienen, die zum Realisierungszeitpunkt jedoch noch nicht notwendig sind.

### 4.3. Rechnungsstellung und Zahlungsplan

Der GVRZ stellt der Gemeinde die effektiv für die Realisierung angefallenen Kosten in Rechnung, entsprechend werden auch eine allfällige Teuerung, Aufwendungen für Unvorhergesehenes, wie z.B. die Entsorgung von verschmutztem Aushub, von der Gemeinde getragen. Der GVRZ legt der Gemeinde die von ihm bezahlten Rechnungen offen.

Gebühren der Gemeinde für die Erteilung von Bewilligungen stellt die Gemeinde dem GVRZ in Rechnung und werden von diesem mit den übrigen Kosten für die Realisierung des Projekts der Gemeinde weiterverrechnet.

Es wird folgender Zahlungsplan (exkl. MWST) vereinbart:

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. Nach Genehmigung des Kredits durch die Gemeindeversammlung Meierskappel | CHF 150'000 akonto             |
| 2. Zwischen rechtskräftiger Baubewilligung und Baubeginn                   | CHF 150'000 akonto             |
| 3. Nach Erbringung von ca. 50% der Bauleistungen                           | CHF 300'000 akonto             |
| 4. Nach Abschluss der Arbeiten und Vorliegen der Schlussrechnung           | Restanz gemäss Schlussrechnung |

## 5. Projektsteuerung

### 5.1. Aufgaben

Im Rahmen der Projektsteuerung informiert der GVRZ die Gemeinde regelmässig über den Fortgang der Arbeiten, vergebene Arbeiten und die aufgelaufenen Kosten. Bei Entscheiden mit erheblichen Auswirkungen auf das Projekt, namentlich in finanzieller Hinsicht, hat die Gemeinde ein Mitspracherecht, das sie im Rahmen der Projektsteuerung wahrnimmt.

Die Projektsteuerung entscheidet über

- allfällig zu ergreifende Massnahmen aufgrund unvorhergesehener Umstände, die zu erheblichen Verzögerungen und/oder Mehrkosten führen,
- Projektänderungen, die zu erheblichen Mehrkosten führen,
- die Tragung der Kosten für Eigenleistungen des GVRZ, die das übliche Mass übersteigen.

### 5.2. Organisation

Die Projektsteuerung besteht aus der Gemeindeamtfrau und dem Leiter Bau und Infrastruktur der Gemeinde, dem Geschäftsführer und dem Projektleiter Siedlungsentwässerung des GVRZ sowie der Gesamtleiter des Projekts.

Die Mitglieder der Projektsteuerung bemühen sich, wenn immer möglich einvernehmliche Lösungen zu suchen und einstimmige Entscheide zu fällen. Kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, entscheidet die Projektsteuerung mit einfacher Mehrheit. Der Gesamtleiter hat kein Stimmrecht.

Für Entscheide gemäss Ziff. 5.1 Bst. a) und b) liegt der Stichentscheid beim Geschäftsführer des GVRZ als Eigentümer des Regenüberlaufbeckens.



## 6. Termine

Gemäss Ziff. 1.9 des Vorvertrags zum Kauf des benötigten Landes zwischen dem GVRZ und den Grundeigentümern, besteht das Kaufrecht nur unter der Bedingung, dass bis spätestens am 30. Juni 2024 eine Baubewilligung für das Regenüberlaufbecken vorliegt. Führen Verzögerungen im Bewilligungsverfahren, die nicht durch den GVRZ verschuldet sind, dazu, dass die Baubewilligung bis am 30. Juni 2024 nicht vorliegt, ist ein neuer Termin zu vereinbaren.

## 7. Streiterledigung

Alle Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, sind zunächst durch ein Mediationsverfahren zu klären.

Als Mediator bestimmen die Parteien Florian Duss, Zürich.

## 8. Ausfertigung und Unterschriften

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt, je ein Exemplar für jede der Parteien.

Meierskappel, 30. MAI 2022

**Gemeinde Meierskappel**



Alexandra Iten Bürgi, stv. Gemeindepräsidentin

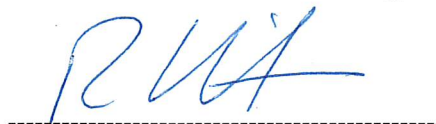




René Dähler, Gemeindeschreiber

Cham, 25.5.2022

**Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ)**



René Hunziker, Präsident



Fabrice Bachmann, Geschäftsführer

Beilage:

1. Kostenschätzung RUB Hellmüli, dat. 14.04.2022